

Zertifikatserwerb & -bedingungen für die Ausbildung zur „Bindungsstärkenden Trageberaterin“ im InFanT Institut für Familien- und Trageberatung

Das Zertifikat befähigt zur individuellen Einzel- und Gruppen-Trageberatung und Tragekursleitung.

Uns ist es als professionelles Institut besonders wichtig, dass unsere Auszubildenden gut und nachhaltig ausgebildet werden und dabei eine hohe Qualität zu erzielen.

Unsere TeilnehmerInnen absolvieren eine vollumfassende und hochwertige Ausbildung, die sie auf eine professionelle Trageberatung vorbereitet.

Damit diese Qualität auch noch nach der Ausbildung bestehen bleibt, bieten wir die Möglichkeit der Re-Zertifizierung an.

Im Folgenden sind die Zertifizierungsbedingungen zu finden. Bei Fragen oder Unklarheiten, sprich uns gerne jederzeit an und sende uns eine Email an Info@Infant-Institut.de

1 Zertifikatserwerb

Das Zertifikat wird ausgestellt nach Absolvieren der kompletten Ausbildung. Diese ist absolviert wenn:

- An den verpflichtenden Veranstaltungen teilgenommen wurde
- Schriftliche Transferaufgaben/Prüfungsleistungen fristgerecht eingereicht wurden
- Die Abschlussprüfung bestanden wurde, die mündlich online stattfindet
- Das Zertifikat kann erst ausgestellt werden, wenn alle offenen Rechnungen/ der Gesamtbeitrag der Teilnahmegebühr beglichen wurde

Danach dürfen sich die TeilnehmerInnen „zertifizierte bindungsstärkende InFanT Trageberaterin“ nennen.

2 Abschlussprüfung und Prüfungsleistungen

- Die Abschlussprüfung findet statt während der Zertifizierungsphase, zum Ende der Ausbildung. Die Kosten für die Abschlussprüfung (erster Versuch) sind im Preis der Ausbildung inbegriffen.
- Bei Nicht- Bestehen kann die Prüfung drei Mal wiederholt werden. Pro Wiederholungstermin fällt eine extra Gebühr von 85 EUR plus 10 EUR Verwaltungsgebühren an.
- Bei Wiederholtem nicht-bestehen, steht es der TeilnehmerIn frei, ob sie/er die Weiterbildung wiederholen möchte, um nochmals die Möglichkeit zu erhalten, die Abschlussprüfung zu absolvieren und damit das Zertifikat zu erhalten. Die Kosten trägt die TeilnehmerIn.
- Abschlussprüfungen müssen bis spätestens ein Jahr nach Ausbildungsende wiederholt werden.

3 Transferaufgaben als Prüfungsleistungen während der Ausbildung

- Die TeilnehmerInnen erhalten in den Ausbildungsmodulen immer wieder kleine Transferaufgaben zum Wissenstransfer, um das gelernte theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen oder in Fallarbeit zu bearbeiten und einen Transfer herzustellen.
- Diese müssen fristgerecht abgegeben werden und werden mit „bestehen“ oder „nicht- bestehen“ bewertet.
- Bei Nicht-Bestehen, muss die Transferaufgabe verbessert und ebenfalls fristgerecht eingereicht werden. Die Ausbilderinnen stehen hierbei eng mit den TeilnehmerInnen im Kontakt und helfen bei Bedarf gerne.
- Nachteilsausgleich: Sollten TeilnehmerInnen Transferaufgaben und Prüfungsleistungen aus Gründen nicht schriftlich verfassen können, können alternative Leistungserbringungen vereinbart werden.

4 Praxiswochenende

- dies ist in Präsenz an den Praxiswochenenden-Standorten zu besuchen. Bei Krankheit muss das Präsenzwochenende nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch seitens der TeilnehmerIn nicht - InFanT muss hierzu keinen Ersatztermin anbieten bzw. ausreichend Plätze bereitstellen.
- Das Praxiswochenende stellt durch die Teilnahme bereits eine Prüfungsleistung dar. Da wir hier in kleinen Gruppen arbeiten, können wir hier ganz individuell auf jede TeilnehmerIn eingehen
- Bei Bewerbung kann ein Wunsch-Praxiswochenenden-Standort ausgewählt werden. Sollten hierfür nicht die Mindestanzahl der Plätze belegt werden, besteht kein Anspruch auf den Wunsch-Standort.

5 Gültigkeit Zertifikat & Re-Zertifizierung bei InFanT

Das Zertifikat ist für zwei Jahre gültig. Um das Zertifikat weiter zu verlängern, muss jährlich eine Re-Zertifizierung wahrgenommen werden.

Die Re-Zertifizierung besteht aus:

- 2 Stunden im Jahr Gruppen-Supervision bei InFanT
- Nachweis über 2 Stunden im Jahr Fortbildungen und/oder Weiterbildungen. Am Jahresende sind die Nachweise unaufgefordert gesammelt per Email an info@infant-institut.de einzureichen. Die Fort- und/oder Weiterbildungen müssen bei geeigneten Fortbildungseinrichtungen absolviert werden und thematisch zur Trageberatung, Beratung, Familienberatung, Physiologie, Psychologie, kindliche Entwicklung, u.a. passen. Die/der FortbildnerIn müssen dabei eine entsprechende Qualifikation besitzen.

Die jährliche Re-Zertifizierungsgebühr beträgt 85 EUR/Jahr, fällig das erste Mal nach 8 Monaten nach Ausbildungsende. Die Re-Zertifizierung dient zur Qualitätssicherung und der fachlichen Unterstützung unserer Bindungsstärkenden Trageberaterinnen. Diese Gebühr beinhaltet bereits die jährliche Gruppen-Supervision von 2 Stunden, sowie der weiteren Listung auf der InFanT Liste und regelmäßiges Infomaterial. Damit unsere Trageberaterinnen immer auf dem neusten Stand bleiben.

6 Ausschluss vom Zertifikat/Zertifikatserwerb/Entzug des Zertifikats

Aus wichtigen Gründen behält sich InFanT vor, das Zertifikat nicht zu erteilen oder nachträglich zu entziehen. Wenn z.B. Fortbildungsstunden und/oder Nachweise fehlen, Ausscheiden aus der InFanT Re-Zertifizierung/fehlende Zahlung des Re-Zertifizierungsbeitrags.

Stand: November 2023